

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Delme für die Stauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst

Aufgrund des § 115 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wassergesetzes (Niedersächsisches Wassergesetz – NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64) wird verordnet:

§ 1

Für die Delme im Landkreis Oldenburg und der Stadt Delmenhorst wird ein Überschwemmungsgebiet für die Stauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst nach Maßgabe des § 2 festgesetzt.

§ 2

(1) Die genaue Abgrenzung des durch diese Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Delme für die Stauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 (Anlage 1) und dem Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 2) dargestellt. Der Übersichtsplan und der Lageplan sind Bestandteile dieser Verordnung.

(2) Auf die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) wird hingewiesen.

§ 3

Die Veröffentlichung des Übersichtsplanes und des Lageplanes wird dadurch ersetzt, dass Ausfertigungen von ihnen während der Dienststunden in der Stadt Delmenhorst, der Gemeinde Ganderkesee und dem Landkreis Oldenburg von jedermann kostenlos eingesehen werden können.

§ 4

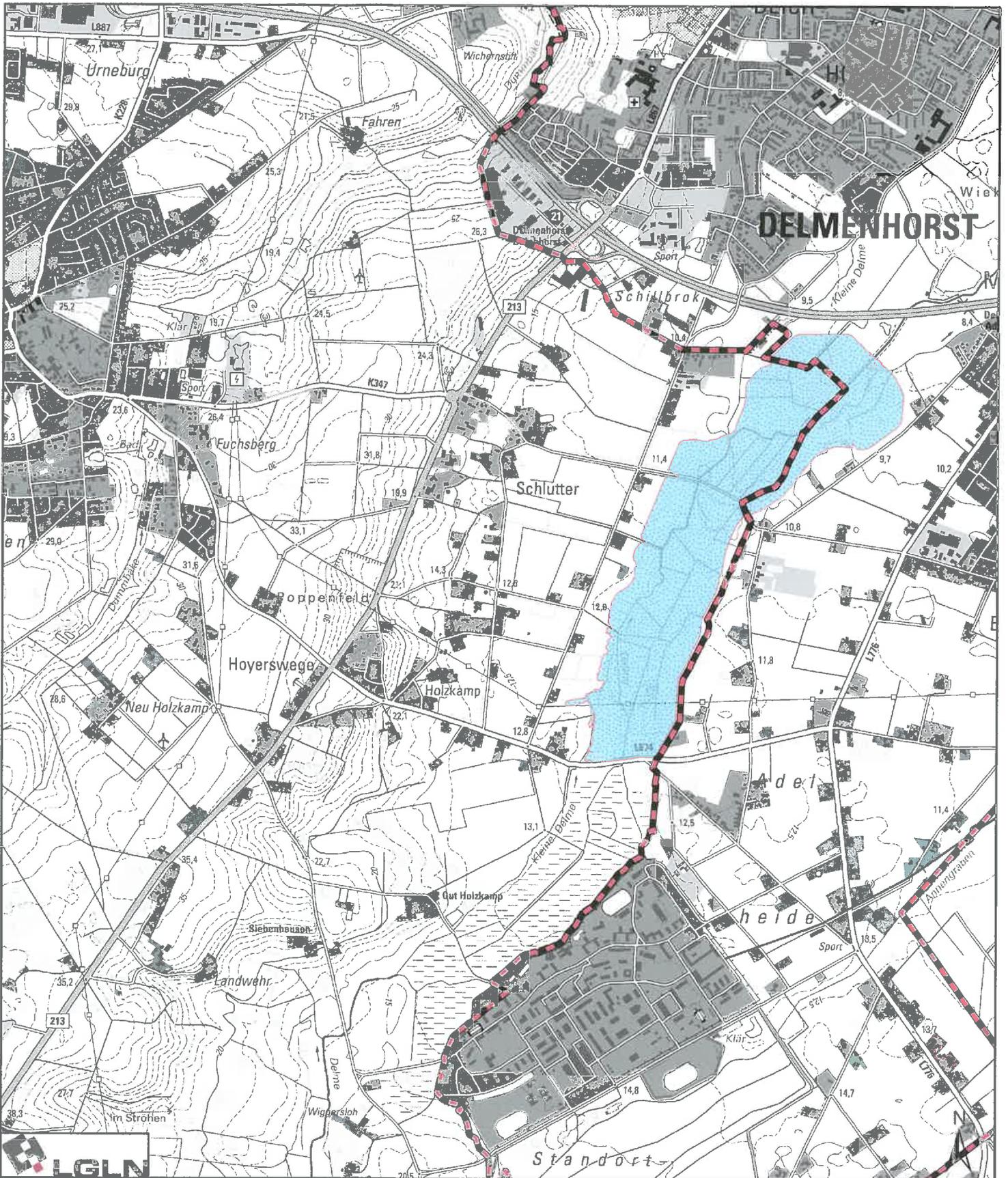
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Wildeshausen, den 11.09.2015

Landkreis Oldenburg
Der Landrat



Harings



Das Überschwemmungsgebiet der Delme für die Staufflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst

Übersichtsplan

Anlage 1

zur Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
der Delme für die Staufflächen des Hochwasserrückhaltebeckens
Delmenhorst.

Zeichenerklärung

-  Landkreisgrenze
-  Überschwemmungsgebiet

Maßstab 1:25.000

0 250 500
Meter

Wildeshausen, den 11.09.2015 Der Landrat

HARINGS
Harings

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

2015

Freitag, den 11. September 2015

Nr. 34/15

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses 195

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Delme für die Stauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst..... 195

Satzung des Realverbands Wegegenossenschaft Klattenhof über die Aufhebung von Rezesspflichten 195

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg
37. Änderung des Flächennutzungsplanes 196

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Achternmeer, Am Korsorsberg - 196

Bebauungsplan Nr. 85 – Hundsmühlen, südlich Diedrich-Dannemann-Straße 197

C. Sonstiges